

## **Ausschreibung zur Ehrung „Joker im Ehrenamt“ 2020 im Sport**

Mit dem „Joker im Ehrenamt“ werden auch 2020 Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich durch langjährige und besonders herausragende ehrenamtliche Tätigkeit **in der Sport- bzw. in der Sportjugendarbeit** verdient gemacht haben.

Ca. 90.000 Ehrenamtliche im Sport leisten jährlich im Freistaat Sachsen mehr als 15 Millionen unbezahlte Arbeitsstunden. Sie sorgen u. a. dafür, dass hunderttausende Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll verbringen, betreut und auf den verschiedensten Gebieten gefördert werden. Sie sorgen dafür, dass Hundertausende sich in der Freizeit sportlich betätigen um ihre Gesundheit zu verbessern oder zu erhalten. Sie sorgen dafür, dass Hundertausende im Sportverein eine Familie, Freundschaften oder ein zweites Zuhause finden.

**Deshalb möchte Sachsens Sportminister, Herr Prof. Roland Wöllner, am 28. August 2020 in Dresden das Engagement der Ehrenamtlichen im Sport im Rahmen einer Festveranstaltung würdigen.**

Es sollen Ehrenamtliche geehrt werden, die

- als **langjährige** Aktive mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwohl unverzichtbar geworden sind,
- durch ihren **Ideenreichtum** dem Ehrenamt neue und nachhaltige Impulse verliehen haben.

Außerdem wird besonderes Engagement von Ehrenamtlichen, die

- die Sportentwicklung im **ländlichen Raum** nachhaltig gestalten,
- den Prozess der **Inklusion** im Sport für Menschen mit Behinderungen maßgeblich in Gang gesetzt haben,

ein herausragendes Auswahlkriterium darstellen.

Alle Sportvereine sind aufgerufen, bis zum **20. April 2020** eine Ehrenamtliche/einen Ehrenamtlichen für die Auszeichnung an den jeweiligen **Kreissportbund** bzw. an die jeweilige **Kreissportjugend** vorzuschlagen. Für die Vorschläge in der Sportjugendarbeit an die Kreissportjugenden ist eine Altersgrenze von 30 Jahren festgelegt.

Kreissportbünde und Kreissportjugenden sammeln die Vorschläge und wählen aus diesen jeweils fünf Ehrenamtliche aus. Das Sächsische Staatsministerium des Innern trifft aus diesen Vorschlägen eine Auswahl für die Ehrung.

Die Kreissportbünde und Kreissportjugenden senden die ausgewählten Vorschläge bis zum **22. Mai 2020** an das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Folgende Angaben sind für jeden Vorschlag zwingend:

- Name, Anschrift, Alter, Verein/Träger, Funktion; E-Mail und/oder Telefon
- Dauer und Art der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport
- aussagefähige Begründung unter Hervorhebung der Besonderheiten (nachhaltige Impulse für die Gemeinschaft)
- bisherige Auszeichnungen im Ehrenamt und in anderen Bereichen;
- ggfs. Angaben zu weiteren Ehrenämtern in anderen Bereichen;
- Bestätigung der Angaben durch den jeweiligen Vereinsvorsitzenden bzw. den Vorstand der jeweiligen Institution.